



Landratsamt Bodenseekreis • 88041 Friedrichshafen

An die Eltern
der Kinder
in den Kindertageseinrichtungen
des Bodenseekreises

Dezernat/Amt	4/42 Gesundheitsamt
Gebäude	Albrechtstraße 75
Name	Dr. Elke Häberle
Zimmer-Nr.	A 309
Telefon	07541 204 5841
Telefax	07541 204 8806
E-Mail	gesundheitsschutz@bodenseekreis.de
Aktenzeichen	42.2.241
Datum	28.11.2019

Information zum Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, hat der Bundestag in diesem Monat ein Masernschutzgesetz verabschiedet. Das Gesetz sieht u.a. vor, dass der Impfstatus gegen Masern bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen überprüft und vor Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung nachgewiesen werden muss.

Für Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen, muss der Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorgelegt werden.

Das Gesetz wird zum 1. März 2020 in Kraft treten. Daher bitten wir Sie, den Impfschutz Ihres Kindes bereits jetzt durch Ihren Kinder- oder Hausarzt überprüfen zu lassen, fehlende Impfungen nachzuholen und im Impfpass entsprechend dokumentieren zu lassen.

Die Masern sind eine hochansteckende Infektionserkrankung, die zu schweren Komplikationen wie z.B. einer Gehirnentzündung führen kann. Ein vollständiger Impfschutz gegen Masern schützt nicht nur Ihr Kind, sondern auch die Personen in Ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen zu Masern und zur Impfung gegen Masern finden Sie unter www.impfen-info.de.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Elke Häberle